

# Kundeninformation über die Ermittlung, Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten sowie über Zuwendungen

Gültig ab 22.06.2026

## 1. Allgemeine Grundsätze

Als Interessenkonflikt wird eine Situation bezeichnet, in der sich unterschiedliche Interessen verschiedener Personen(gruppen) gegenüberstehen. Solche Konflikte können sich ergeben aus den unterschiedlichen Interessen zwischen

- TP und ihren Gesellschaftern, Geschäftsleitern oder Mitarbeitern;
- TP und einem Kunden;
- relevanten Personen z.B. Mitarbeitern, der Geschäftsleitung, Gesellschaftern von TP (einschließlich solcher Personen, die TP mittelbar oder unmittelbar kontrollieren) und einem Kunden;
- zwei oder mehreren Kunden von TP und zwar im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch TP für diese Kunden;
- Personen, die in die Erbringung von Dienstleistungen durch TP (z. B. im Rahmen eines Outsourcings-Vertrages oder eines Kooperationsvertrages) eingebunden sind, und einem Kunden.

Unternehmensgegenstand von TP ist die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Kryptowerte-Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die vom Kunden erteilten Aufträge werden von TP an die Baader Bank Aktiengesellschaft, HRB 121537, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, (in der Folge kurz „Baader“), als verrechnungskonto- und depotführendes Institut übermittelt. Baader leitet die Aufträge wiederum an den vom Kunden ausgewählten Handelsplatz zur Ausführung des Auftrags weiter bzw. agiert als Kommissionärin. TP erbringt eine beratungsfreie Dienstleistung. TP erbringt keine Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Die Art der Dienstleistung und die technische Ausgestaltung der Abwicklung tragen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei. Trotz Bemühungen lassen sich Interessenkonflikte nicht immer vollständig ausschließen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, die wir zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen getroffen haben.

## 2. Potenzielle Konstellationen/Situationen in denen Interessenkonflikte entstehen können

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse von TP am Absatz von Finanzinstrumenten und Kryptowerten oder dem Interesse der Vermeidung finanzieller Verluste beim Absatz von Finanzinstrumenten und Kryptowerten bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Kryptowerte-Dienstleistungen (beispielsweise Provisionen/Folgeprovisionen, Zuschüssen, geldwerten Vorteilen von Ausführungsplätzen oder -plattformen, Emittenten oder Fondsgesellschaften)
- bei Gewährung von Zuwendungen an Mitarbeiter und/oder die Geschäftsleitung von TP oder Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter und/oder die Geschäftsleitung von TP;
- aus Kooperationen mit anderen Finanzunternehmen, -instituten oder Dritten (z.B. Auslagerungen);
- bei Gewährung erfolgsbezogener Vergütungen für Mitarbeiter;
- aus Beziehungen von TP zu gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen;
- bei der Mitwirkung der Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitern von TP in Aufsichts- oder Beiräten von Ausführungsplätzen oder -plattformen, Emittenten, Fondsgesellschaften oder Kooperationspartnern;
- bei Beteiligung von TP, der Geschäftsleitung und/oder Mitarbeitern von TP an Ausführungsplätzen oder -plattformen, Emittenten, Fondsgesellschaften oder Kooperationspartnern;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder einer jeweils verbundenen Person zu Dritten;
- bei Erstellung oder Weitergabe von Finanzanalysen, die aufgrund ihrer Veröffentlichung Grundlage für eine Anlageentscheidung von Kunden sein können;
- durch persönliche Geschäfte der Mitarbeiter, der Geschäftsleiter oder diesen nahestehenden Personen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

## 3. Risiken im Zusammenhang mit Interessenkonflikten

Vorstehend beschriebene Risiken könnten bei Nicht-Verhinderung oder Nicht-Ergreifung geeigneter Maßnahmen durch TP dazu führen, dass Dienstleistungen nicht im besten Interesse des Kunden erbracht werden können.

## 4. Maßnahmen

TP hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um Interessenskonflikte zu identifizieren, zu managen und offenzulegen und soweit möglich, zu vermeiden. Bei TP ist die direkt unter der Verantwortung der Geschäftsleitung eingegliederte Compliance-Abteilung für die Identifikation, Vermeidung, das Management und die Offenlegung von Interessenkonflikten zuständig.

Im Einzelnen ergreift TP u.a. folgende Maßnahmen zum Schutz und zur Wahrung der Kundeninteressen:

- Implementierung organisatorischer Verfahren und technischer Vorkehrungen zur Wahrung des Kundeninteresses durch:
  - weitgehend automatisierte Abwicklung ohne manuellen Eingriff von Mitarbeitern in den Orderablauf;
  - Orderausführung allein an dem vom Kunden angewiesenen Ausführungsplatz, d.h. keine Einflussnahme von TP auf den Ausführungsplatz nach Ordererteilung bei Finanzinstrumenten;
  - automatisierte Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs;
  - laufende Kontrolle aller beauftragten, weitergeleiteten und ausgeführten Orders und Transaktionen;
- Einrichtung gesonderter Vertraulichkeitsbereiche durch die Trennung von Funktionen und Verantwortlichkeiten, durch Zutrittsbeschränkungen und die Festlegung von Zugriffsberechtigungen auf Informationen und Daten;
- Unvereinbarkeitsregelungen betreffend die Beschäftigung, Übernahme von Funktionen bei oder Beteiligung an anderen Finanzunternehmen, -instituten oder in Beziehung zu TP stehenden Dritten sowie verbundenen Gesellschaften;
- kein Eigenhandel durch TP;
- Festlegung einer Vergütungsstruktur, die potenzielle Interessenkonflikte ausschließt oder minimiert;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und deren Offenlegung an den Kunden sowie über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen;

- Mitarbeiter und Organe sind zur Einhaltung der Vorgaben zu Interessenkonflikten und zur Offenlegung ihrer Geschäfte (Mitarbeitergeschäfte) in Finanzinstrumenten und Kryptowerten verpflichtet. Von den Regelungen für Mitarbeitergeschäfte sind auch Familienmitglieder, nahestehende Personen und Depots/Wallets, an denen Mitarbeiter ein direktes oder indirektes wirtschaftliches Interesse haben können und Depots/Wallets von Gesellschaftern von TP (einschließlich solcher Personen, die TP mittelbar oder unmittelbar kontrollieren) erfasst.
- Führung einer Insider- und Beobachtungsliste und soweit notwendig einer Sperrliste zur Überwachung und Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen;
- Schulung/Weiterbildung der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung;
- kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben im Zusammenhang mit der Identifikation, Verringerung und Vermeidung von Interessenkonflikten sowie regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit der getroffenen organisatorischen Verfahren und technischen Maßnahmen;
- Meldepflichten gegenüber dem Compliance-Beauftragten;
- regelmäßige sowie ad hoc-Berichtspflichten des Compliance-Beauftragten;
- Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems;
- Offenlegung unvermeidbarer Interessenkonflikte an den betroffenen Kunden vor Geschäftsabschluss;

## 5. Informationen zu unvermeidbaren Interessenkonflikten

Falls Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht vermeidbar sind, wird TP den Kunden darüber unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben informieren. Auf Wunsch des Kunden werden weitere Einzelheiten zu möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung gestellt.

## 6. Zuwendungen

TP ist bestrebt, die angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen nach qualitativ hohen Standards zu erbringen.

TP erhält von Emittenten oder anderen Kooperationspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder anderen nicht monetären Vorteilen. Durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet TP, dass Zuwendungen den Interessen der Kunden von TP nicht entgegenstehen, sondern ausschließlich dafür eingesetzt werden, die Qualität der von TP erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen aufrechtzuerhalten und ständig weiter zu verbessern, wofür kostenintensive personelle und technische Ressourcen aufgewendet werden. Die Zuwendungen tragen somit unmittelbar zur Erhöhung der Transparenz, Entscheidungsqualität und Nutzererfahrung für Kunden bei. TP stellt dem Kunden eine jährliche Information über die tatsächliche Höhe der angenommenen Zuwendungen kostenlos zur Verfügung.

Zu den qualitätsverbessernden Maßnahmen, die aus Zuwendungen finanziert werden, gehören insbesondere die

- Bereitstellung eines breiten und internationalen Handelsangebots über zahlreiche Börsen und Handelspartner
- Zurverfügungstellung von Realtime-Marktdaten und erweiterten Kursinformationen
- Betrieb und Weiterentwicklung umfangreicher Informationsangebote, insbesondere: Fondsdatenbank und Produktinformationen, Unternehmensinformationen und Marktanalysen, Ausbau von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten (z. B. Webinare, Academy) zur Förderung der Finanzbildung
- Bereitstellung moderner Analyse- und Reporting-Tools (z. B. Performanceberichte, Transaktionsübersichten, Gewinn- und Verlustrechnungen)
- Verbesserung der Servicequalität, insbesondere durch erweiterte Kundenserviceleistungen wie den Rückrufservice für unsere Kunden.

Von Emittenten, Produkt- und Dienstleistungsanbietern erhalten wir als Geldzahlung geleistete monetäre Zuwendungen und / oder kostenfreie oder vergünstigte Sach- und Dienstleistungen als nichtmonetäre Zuwendungen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuwendungen:

6.1. Monetäre Zuwendungen werden im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gezahlt. Sie fließen einmalig zu und / oder werden laufend, insbesondere bestandsorientiert von Kooperationspartnern gewährt. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Zuwendungen:

6.1.1. Laufende Zuwendungen: Anteile an offenen Investmentvermögen

Einige Investmentgesellschaften gewähren uns eine aus dem jeweiligen Fondsvermögen entnommene laufende Zuwendung. Die laufende Zuwendung wird in Abhängigkeit vom Wert der für die Kunden von der Baader Bank AG verwahrten Fondsanteile ermittelt und fließt uns – in voller Höhe oder teilweise – für den Zeitraum zu, in dem der Kunde die Fondsanteile in seinem Depot verwahren hat lassen. Die Höhe der laufenden Zuwendung beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,0% und 1,1% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,0% und 1,4% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,0% und 0,5% p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,0% und 1,6% p.a.

6.1.2. Laufende Zuwendungen Zertifikate oder strukturierte Anleihen:

Wir können bestandsabhängige Rückvergütungen erhalten, solange sich die entsprechenden Produkte in Ihrem von der Baader Bank AG geführten Depot befinden. Diese Vergütungen können bis zu 1,4% p.a. der Anlagesumme betragen.

6.1.3. Einmalige Zuwendungen: Transaktionsbezogene Vergütungen

Soweit TP für die Weiterleitung oder im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen Zuwendungen von Dritten erhält, werden diese ausschließlich und in voller Höhe zur Rabattierung bzw. als Preisnachlässe auf Transaktionsgebühren für Kunden verwendet. Die Zuwendungen kommen somit ausschließlich dem Kunden und nicht TP zugute. Der Rabatt oder Preisnachlass führt zu keinem monetären Vorteil für TP.

6.1.4. Marketingzuschüsse:

TP erhält Zuwendungen in Form von sogenannten Marketingzuschüssen für die Bewerbung von Produkten oder Dienstleistungen Dritter, die als einmalige Zahlung oder in Form mehrerer Teilzahlungen zufließen.

6.2. Nichtmonetäre Zuwendungen, also sonstige geldwerte Vorteile, werden TP von Kooperationspartnern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen gewährt. Sofern die Annahme oder Gewährung von bestimmten nichtmonetären Zuwendungen dem branchenüblichen Geschäftsverlauf entspricht, und definierte Schwellwerte nicht überschritten werden, ordnen wir diese als geringfügig ein. TP werden folgende mitarbeiter- oder kundenorientierte nichtmonetäre Sach- oder Dienstleistungen gewährt:

6.2.1. Mitarbeiterorientierte Sachleistungen:

Anbieter von Wertpapierdienstleistungen gewähren unseren Mitarbeitenden vergünstigte oder kostenlose Teilnahmemöglichkeiten an Schulungen, Seminaren oder Fortbildungsveranstaltungen. Diese Teilnahmen werden ebenso wie allfällige branchen- und geschäftsübliche Bewirtungskosten als geringfügige nichtmonetäre Zuwendung eingestuft.

Klarstellend wird festgehalten, dass TP für die Weiterleitung von Kundenaufträgen an eine bestimmte Handelsplattform für Kryptowerte oder an einen anderen Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen weder eine Vergütung noch Rabatte oder sonstige (nicht monetäre) Vorteile erhält.